

17. Wahlperiode

Kleine Anfrage

des Abgeordneten **Dr. Hans-Christian Hausmann (CDU)**

vom 06. Juni 2013 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. Juni 2013) und **Antwort**

IT-Sicherheit der Berliner Verwaltung

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Sah sich die Berliner Verwaltung in den letzten drei Jahren Angriffen aus dem Internet ausgesetzt („Cyberangriffe“)?

Zu 1.: Gezielte, spezifisch auf bestimmte Behörden der Berliner Verwaltung ausgerichtete Cyberattacken sind in den letzten drei Jahren nicht festgestellt worden.

Andererseits ist die Berliner Verwaltung, wie alle anderen Nutzerinnen und Nutzer des Internet auch, tagtäglich einer Vielzahl ungezielter Angriffe ausgesetzt. Ungezielte Angriffe werden überwiegend automatisiert durchgeführt und betreffen jedes IT-System, das an das Internet angebunden ist. Diese automatisierten Angriffe werden durch die vorhandenen Sicherheitsmaßnahmen erkannt und wirksam verhindert.

Die für die Berliner Verwaltung vorliegenden Analysen zeigen, dass ca. 10% der von außen eingehenden Kommunikationsversuche als solche ungezielten Angriffe anzusehen sind.

2. Haben die Netze oder Internetseiten der Berliner Verwaltung gegebenenfalls Schäden davon getragen?

Zu 2.: Nein.

3. Welche Maßnahmen führt der Senat durch, um solche Schäden abzuwenden?

Zu 3.: Die Daten der Berliner Verwaltung sind mit einer Vielzahl von technischen und organisatorischen Maßnahmen im Rahmen der für jedes Verfahren zu definierenden Schutzziele geschützt. Die notwendigen Sicherheitsmaßnahmen werden sowohl vom IT-Dienstleistungszentrum (ITDZ) im Rahmen seiner Verantwortung für den sicheren Betrieb der zentralen IT-Infrastruktur als auch von den Behörden für die dezentralen IT-Systeme umgesetzt. Alle Maßnahmen basieren auf den vom Bun-

desamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) definierten Standards. Insbesondere hat das ITDZ als Betreiber des zentralen Übergangs in das Internet hochwirksame Sicherheitsmaßnahmen im so genannten Grenznetz umgesetzt. Dazu zählen u. a. gestufte Firewall-systeme, Programme zum Erkennen von Schadsoftware und Verschlüsselungssysteme.

Durch die umgesetzten Sicherheitsmaßnahmen konnten Angriffsversuche bisher wirksam abgewehrt und entsprechende Schäden verhindert werden.

4. Konnten gegebenenfalls Täter identifiziert und/oder straf- und zivilrechtlich zur Verantwortung gezogen werden?

Zu 4.: Wie unter Tz. 1 dargestellt, wurden keine gezielten Angriffe festgestellt. Somit wurden auch keine Täter oder Täterinnen identifiziert.

Berlin, den 24. Juni 2013

In Vertretung

Andreas Statzkowski
Senatsverwaltung für Inneres und Sport

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. Juli 2013)